

Vertrag über die Ausbildung an der Musikschule (Unterrichtsvertrag)

Zwischen der Musikschule Hohen Neuendorf e.V., Stolper Str.40, 16540 Hohen Neuendorf
und

.....
Name

Geb.-Datum

.....
Anschrift

als Musikschülerin/Musikschüler, bei Minderjährigen als Zahlungspflichtigem, wird folgender
Vertrag geschlossen:

§1

Die Musikschule erteilt den Unterricht im Fach.....

bei Lehrer/in

als__ Einzelunterricht __ Partnerunterricht __ Gruppenunterricht mit____ Teilnehmern

zu.....Minuten wöchentlich.

Vertragsbeginn ist der2023

§2

(1) Das Jahresentgelt ist zahlbar in zwölf gleichbleibenden monatlichen Teilbeträgen
von.....€.

Mit Abschluss des Vertrages ist eine **Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 6,00 €** zu
entrichten. Mitteilungen der Musikschule über Veränderungen der Entgelthöhe werden
Vertragsbestandteil.

(2) Das Entgelt ist bis zum 15. des Monats zu entrichten an:

Musikschule Hohen Neuendorf e.V. Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam,
IBAN DE14 1605 0000 1000 9288 50 BIC WELADED1PMB. Unter Verwendungszweck bitte den
Schülernamen eintragen.

Für den Fall des Verzuges werden Mahnkosten in Höhe von 5,00 € erhoben.

(3) Wird eine Erhöhung der Entgelte unumgänglich, muss sie unter Einhaltung einer Frist von
zwei Monaten schriftlich erklärt werden.

Ist die Musikschülerin/der Musikschüler mit der Erhöhung nicht einverstanden, kann sie/er den
Unterrichtsvertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

§3

(1) Die Ferien der Brandenburger Schulen sowie gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei.

(2) Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner ist zur Zahlung des Entgeltes auch dann
verpflichtet, wenn sie/er nicht am Unterricht teilgenommen hat.

(3) Bei längerer Verhinderung der Musikschullehrerin/des Musikschullehrers bemüht sich die
Musikschule um eine Vertretung. Kommt eine Vertretungsvereinbarung nicht zustande, wird je

ausgefallene Stunde der 4,348e Teil des Monatsentgelts erstattet.
Bei kürzerer Verhinderung der Musikschullehrerin/des Musikschullehrers wird ebenso erstattet, soweit der Unterricht nicht innerhalb zwei Monaten nach Ausfall nachgegeben wird oder bereits nachgegeben wurde.

§4

Verändert sich bei Gruppenunterricht die unter §1 vertraglich vereinbarte Unterrichtszeit oder die Gruppenstärke, wird das Entgelt entsprechend der Entgeltordnung angepasst.

§5

Die Musikschülerin/der Musikschüler verpflichtet sich, an Veranstaltungen der Musikschule unentgeltlich mitzuwirken.

§6

- (1) Der Vertrag ist mit einer Frist von 4 Wochen kündbar.
- (2) Kündigungen müssen schriftlich (E-Mail) erklärt werden.

§7

Es besteht für die Musikschüler/innen während der Teilnahme am Musikunterricht, an Proben und Aufführungen kein Versicherungsschutz. Es gelten die Haus- und Brandschutzordnungen des jeweiligen Unterrichtsortes.

§8

- (1) Der/die Vertragspartner/in verpflichtet sich, Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich der Musikschule mitzuteilen.

Hohen Neuendorf, den _____ 2023

Unterschrift der Musikschülerin/des Musikschülers, bei Minderjährigen der/des gesetzliche Vertreter/in

Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen,
falls abweichend von gesetzl. Vertretung

Unterschrift der Leiterin/des Leiters
der Musikschule

Bitte schicken Sie mir das 2. Exemplar unterschrieben zurück.

Ihre Daten werden, soweit sie zur Überwachung des Zahlungseingangs benötigt werden, in unserer Dienststelle gespeichert.